

|   |
|---|
| <b>Auszug</b> aus der Niederschrift über die Sitzung <b>des Kreisausschusses vom 16.06.2021</b> |
|---|

**A) Öffentliche Sitzung**

**TOP 26            Gewalt in engen sozialen Beziehungen verhindern – Istanbul- A 28/2021  
Konvention  
umsetzen  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

|                                       |            |            |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Verwaltungsergänzung vom              | 26.03.2021 | <b>Z 1</b> |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit | 10.06.2021 | <b>Z 2</b> |

Der Vorsitzende erklärt vorab, dass der Antrag A 28/2021 nicht im Kreisausschuss und im Kreistag am jeweils 14.04.2021 behandelt wurde und somit die in der Einladung ausgewiesenen Z 2 und 3 hinfällig sind. Bei der somit neu nummerierten Z 2 handelt es sich um den Auszug der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 10.06.2021.

Frau Mendel erklärt, dass der Antrag im Ausschuss für Soziales und Gesundheit ausführlich dargestellt und begründet wurde. Sie habe sich ein anderes (Abstimmungs-)Ergebnis und einen gemeinsamen politischen Weg erhofft. Sie erkennt die Arbeit des Kreises bzgl. dieses Themas an, bittet jedoch um Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe (IfAG).

Herr Stickeler, CDU, sieht die Einrichtung einer IfAG als nicht notwendig an und bittet darum, mögliche Probleme und Themen bei Bedarf im Ausschuss für Soziales und Gesundheit zu besprechen.

Herr Grutke bittet darum, eine Bestandsanalyse bzw. Datenerhebung durchzuführen, um zu eruieren, wo man mit welchen geeigneten Maßnahmen ansetzen kann. Die aktuelle pandemische Lage sei ein Katalysator für häusliche Gewalt. Es sollte ein soziales Gebot sein, Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu verhindern.

Herr Waasem erkennt, dass Gewalt grundsätzlich aktiv bekämpft werden muss. Er stellt jedoch die Frage, in welcher Form und in welchem Maße dies geschehen könne.

Herr Kolvenbach wirft ein, dass das bisherige Handeln des Kreises aus dem Maßnahmenkatalog ersichtlich werde. Aber auch andere Gremien und Institutionen nähmen sich dieser Problematik regelmäßig an und die Fachlichkeit im Kreis Euskirchen sei über verschiedene vernetzte Systeme vorhanden.

Herr Grutke zitiert aus der Antwort zur Frage 4 aus Verwaltungsergänzung vom 16.03.2021 („*Um diese Fragen beantworten zu können, bedarf es einer grundlegenden Bestands-bzw. Bedarfsanalyse [..]*“) und sieht in der Einrichtung einer IfAG ein Instrument, um eine solche Analyse zu ermöglichen. Man müsse die Verwaltung ermächtigen, die notwendigen Daten einzuholen.

Frau Stolz erinnert daran, dass im Fachausschuss ausführlich diskutiert und eben dieser für diese ausführlichen Diskussionen genutzt werden möge. Sie bittet darum, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen konkreten Antrag als Handlungsgrundlage für die Verwaltung stelle. Zudem stellt sie noch einmal klar, dass niemand – weder die Politik noch die Verwaltung – das Thema „Gewalt“ kleinrede. Für den Kreis Euskirchen lägen zudem entsprechende Sozialdaten als Basis zur Auswertung vor, um daraus entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag A 28/2021 abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt mit neun Gegenstimmen (CDU, FDP, UWV und AfD)